

Landratsamt Passau  
SG 41 – Jagdrecht  
Domplatz 11  
94032 Passau

## Antrag auf Installation von Fangeinrichtungen (Saufängen) zur Schwarzwildbekämpfung

### Personalien des Antragstellers

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Divers		
Titel	Vorname*	Nachname*
Geburtsdatum*	Geburtsort*	
Adresse*		
PLZ*	Ort*	

### Kontaktdaten (freiwillige Angaben)

Telefon/Handy	E-Mail
<input type="checkbox"/> Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner diesbezüglichen personenbezogenen Daten für die Bearbeitung meines Antrages ein. Die Angabe der freiwilligen Daten (Telefon/Handy, E-Mail) erleichtert die Bearbeitung Ihres Antrages. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an <a href="mailto:BSP.JagdFischereirecht@landkreis-passau.de">BSP.JagdFischereirecht@landkreis-passau.de</a> für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung mehr; alle beim Landratsamt Passau gespeicherten Daten - freiwillige Angaben - werden dann gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.	

### Als\*

- Inhaber des Eigenjagdrevieres (EJR)
- Jagdpächter/Mitpächter
- verantwortlicher Jäger nach § 7 Abs. 2 BJagdG
- angestellter Jäger
- Inhaber eines Jagderlaubnisscheines

beantrage ich hiermit für das **Jagdrevier** \_\_\_\_\_ \* die **Erlaubnis zur Errichtung und den Betrieb von Saufängen** zur Schwarzwildbejagung.

### Jagdschein

Jagdschein-Nr. *	erteilt durch Behörde*	gültig bis*
------------------	------------------------	-------------

## Begründung

Es ist darzulegen, welche besonderen Umstände die Erteilung der beantragten jagdrechtlichen Ausnahme-genehmigung in dem konkreten Jagdrevier erfordern (Populationsanstieg, Ausbreitung des Schwarzwilds, Schadenskonflikte mit Grundeigentümern, ökologische Beeinträchtigungen, vermehrtes Auftreten von Wildschäden, Schadensrisiko, Gefahren durch Afrikanische Schweinepest und Aujeszky'sche Krankheit, Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit, z.B. durch Verkehrsunfälle mit Schwarzwild).

**Eine begleitende Begründung/Befürwortung des Inhabers des EJR bzw. des Jagdvorstehers der Jagdgenossenschaft ist zusätzlich vorzulegen.**

### Mir ist bekannt, dass

- sich die jagdrechtliche Ausnahmegenehmigung ausschließlich auf die Bejagung von Schwarzwild bezieht und andere Wildarten ausgeschlossen sind.\*
- die jagdrechtliche Ausnahmegenehmigung nur maximal 3 Jahre gilt und danach erneut beantragt werden muss.\*
- sich die jagdrechtliche Ausnahmegenehmigung ausschließlich auf das Gebiet des beantragten Jagdreviers beschränkt.\*
- Verstöße gegen die jagdrechtliche Ausnahmegenehmigung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.\*

### Folgende Unterlagen werden beigelegt

- Begründung/Befürwortung des Inhabers des EJR bzw. des Jagdvorstehers der Jagdgenossenschaft\*
- Lagekarte bzw. genaue Beschreibung des Aufstellungsortes\*
- Nachweis der Teilnahme an einem Lehrgang zur Ausübung der Fallenjagd (Art. 28 Abs. 1 Satz 4 Halbsatz 1 BayJG)\*
- Einverständniserklärung (schriftlich) des Grundstückseigentümers des Fangstandortes\*
- Erklärung des Antragstellers, dass die benachbarten Jagdausführungsberechtigten informiert wurden\*

### Zusätzliche Anmerkungen

Ort, Datum*	Unterschrift*
-------------	---------------

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter <http://www.landkreis-passau.de/meta/datenschutzerklaerung/> abrufen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unter [datenschutz@landkreis-passau.de](mailto:datenschutz@landkreis-passau.de) oder 0851/ 397-1771.